

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 71. Sitzung der **Verbandsversammlung** des
Zweckverband AVV am 25.09.2012 in Heinsberg

Anwesend sind:

a) Mitglieder der **Verbandsversammlung**

1. Reimund Billmann
2. Georg Beyß
3. Ralf Derichs
4. Hermann Fuchs
5. Dieter Hockel
6. Ulrich Horst
7. Roland Jahn
8. Michael Janßen
9. Liane Jüngling
10. Joseph Krott
11. Uwe Müller
12. Josef Nießen
13. Willi Paffen
14. Axel Wirtz
15. Volker Wiegand-Majewsky
16. Otto Zimmermann

**b) **Verbandsvorsteher des
Zweckverband AVV****

1. Marcel Philipp (ab 10.45 Uhr)

**c) **Leiter der Geschäftsstelle
des Zweckverband AVV****

1. Heiko Sedlaczek

d) **Geschäftsführer der AVV GmbH**

1. Hans Joachim Sistenich

e) **Schriftführerin**

1. Eva Keßel

Beginn der Sitzung: 10.45 Uhr
Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**, Herr Jahn, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die **Verbandsversammlung** beschlussfähig ist.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 70. Sitzung der Verbandsversammlung am 27.06.2012**
- Top 2 Mitteilungen und Anfragen**
- Top 3 Wahl des Vorstandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Vorstandsvorstehern des Zweckverband AVV sowie des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV**
- Top 4 Gremienbesetzung Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR)**
- Top 5 Änderungen im Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH**
- Top 6 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011**
- Top 7 Tarifliche Angelegenheiten/Marketingaktivitäten**
 - 7.1 Tarifliche Übergangsregelungen für Schüler-Tickets zwischen AVV und VRS
 - 7.2 Mündlicher Bericht zur Bildung eines „Tarifverbund Rheinland“
 - 7.3 AVV-Präsenz im sozialen Netzwerk Facebook
 - 7.4 Weiterentwicklung City-Ticket der DB
- Top 8 Fahrplanmaßnahmen**
- Top 9 Fahrzeugförderung im AVV ab dem Jahr 2013**
- Top 10 Verschiedenes**
 - 10.1 Mündlicher Bericht über Aktuelles aus dem NVR
 - 10.2 Mündlicher Bericht zum Sachstand der Inbetriebnahme der Ringbahn und der Strecke Heinsberg – Lindern
 - 10.3 Mündlicher Bericht zum Sachstand der Verhandlungen mit der SNCB zum zukünftigen Verkehrsangebot zwischen Aachen und Lüttich; Verlegung der Stromwechselstelle
 - 10.4 Mündlicher Bericht zur geplanten Novelle des ÖPNVG NRW und des PBefG
 - 10.5 Verschmelzung der „DB Regio NRW GmbH“ auf die „DB Regio AG“
 - 10.6 Sachstand zu den euregionalen Projekten

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Top 11 Mitteilungen und Anfragen**
- Top 12 Organisationsangelegenheiten**

Herr Jahn, teilt mit, dass der stellvertretende Vorstandsvorsteher, Herr Oberbürgermeister Marcel Philipp, ebenfalls an der Sitzung teilnehmen, sich jedoch verspäte. Diesbezüglich bitte er darum, die Beratung über den Tagesordnungspunkt 3 „Wahl des Vorstandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Vorstandsvorstehern des Zweckverband AVV sowie des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV“ zunächst zurückgestellt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Jahn bestehen keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise.

Des Weiteren sei die Tagesordnung aus aktuellem Anlass auf Bitte der Geschäftsführung der AVV GmbH um den Tagesordnungspunkt 7.4 „Weiterentwicklung City-Ticket der DB“ ergänzt worden.

Herr Jahn weist darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 7.1 „Tarifliche Übergangsregeln für Schüler-Tickets zwischen AVV und VRS“ eine Tischvorlage vorliege.

Herr Krott bittet darum, die Tagesordnung aufgrund eines aktuellen Zeitungsartikels um den Tagesordnungspunkt „Lückenschluss Linnich-Baal“ zu ergänzen.

Herr Jahn bittet Herrn Krott, die Thematik im Rahmen von Tagesordnungspunkt 10.1 „Aktuelles aus dem NVR“ zu beraten.

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 70. Sitzung der Verbandsversammlung am 27.06.2012

Der Niederschrift der 70. Sitzung der Verbandsversammlung am 27.06.2012 wird bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Jahn liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Top 4 Gremienbesetzung Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR)

Herr Sedlaczek teilt auf Nachfrage von Herrn Jahn mit, dass die Entsendung in die Ausschüsse des NVR auf der Grundlage von Empfehlungen der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV durch die Verbandsversammlung des Zweckverband NVR erfolge. Voraussetzung sei jedoch, Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV zu sein. Infolgedessen sei Herr Form nicht zu den Sitzungen der NVR-Gremien am kommenden Freitag, 28.09.2012, eingeladen worden, da er aufgrund des in der Sitzungsvorlage genannten Beschlusses des Rates der Stadt Aachen kein Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV mehr sei. Herr Janßen sei ebenfalls nicht eingeladen worden, da seine Entsendung in die Verbandsversammlung des Zweckverband NVR formell erst mit dem heutigen Beschluss geschehe. Er werde beim NVR anregen, dass Herrn Janßen noch am heutigen Tage die Sitzungsunterlagen zugestellt werden. Lediglich an den im Vorfeld der Sitzung der Verbandsversammlung stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrates der NVR GmbH und des Hauptausschusses könne Herr Janßen noch nicht teilnehmen; es sei zu hoffen, dass die jeweiligen ordentlichen Mitglieder nicht verhindert seien.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 24/2012):

Die Verbandsversammlung

- 1. entsendet Herrn Michael Janßen anstelle von Herrn Egbert Form als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV NVR,**
- 2. schlägt Herrn Michael Janßen anstelle von Herrn Egbert Form als Stellvertreter für Herrn Roland Jahn der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl in den Hauptausschuss und als Stellvertreter für Frau Gisela Nacken in den Vergabeausschuss des ZV NVR vor und**
- 3. schlägt Herrn Michael Janßen anstelle von Herrn Egbert Form als Stellvertreter von Herrn Roland Jahn der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl in den Aufsichtsrat der NVR GmbH vor.**

Top 5 Änderungen im Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH

Herr Sedlaczek macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 25/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt den dargelegten Änderungen im Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung der AVV GmbH ebenfalls die Zustimmung.

Top 6 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Herr Sedlaczek macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass es im Vergleich zum Jahresabschluss des Vorjahres zu einigen Änderungen infolge der seit dem Jahr 2011 vom Zweckverband AVV vorgenommenen Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und der Landes-Fördermittel für das Sozialticket – im AVV „Mobil-Ticket“ – gekommen sei. Der Wert der Beteiligung an der AVV GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Zweckverband AVV sei, sei unverändert geblieben. Insgesamt habe der Zweckverband AVV das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5 T€ abgeschlossen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 26/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 zur Kenntnis.

Top 7 Tarifliche Angelegenheiten/Marketingaktivitäten

7.1 Tarifliche Übergangsregelungen für Schüler-Tickets zwischen AVV und VRS

Herr Sistenich berichtet mit Bezug auf die Sitzungsvorlage sowie die zusätzlich verteilte Tischvorlage von den gemeinsamen Planungen von AVV und VRS, im Vorgriff auf die parallel voranzutreibende Realisierung des „Tarifverbund Rheinland“ Maßnahmen zur Verbesserung der tariflichen Situation insbesondere im verbundüberschreitenden Schülerverkehr umzusetzen. Aufgrund unterschiedlicher konzeptioneller Vorstellungen der beiden Verbundgesellschaften für entsprechende tarifliche Verbesserungen sei im Juli 2012 ein Schreiben seitens Herrn Landrat Rosenke, Kreis Euskirchen, in seiner Funktion als stellvertretender VRS-Verbandsvorsteher an den AVV-Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Pusch, gerichtet worden, mit welchem der VRS auf eine Umsetzung des VRS-Modells bereits zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 gedrängt habe. Entsprechende Beschlussfassungen seitens der AVV-Gremien hätten demnach erst im Nachgang eingeholt werden sollen. Diese Vorgehensweise sei seitens Herrn Landrat Pusch, nicht zuletzt mit Hinweis auf die zu diesem Zeitpunkt noch unbekanntenen wirtschaftlichen Auswirkungen des VRS-Modells, abgelehnt worden. Stattdessen habe in dieser Angelegenheit Anfang September ein Spitzengespräch mit Beteiligung der Herren Rosenke und Pusch sowie der Geschäftsführungen von AVV GmbH und VRS GmbH stattgefunden. Hierbei habe man sich grundsätzlich auf die Eckpunkte der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Maßnahmenbeschreibung verständigt, über die zusammen mit der Tischvorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zu beraten sei. Zwischenzeitlich habe zudem eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der hauptsächlich betroffenen Verkehrsunternehmen DKB, Rurtalbahn, RVE, DB Regio, RVK und REVG sowie der beiden Verbundgesellschaften getagt.

Herr Sistenich legt anhand einer kurzen Präsentation und mit Bezug auf die Tischvorlage die Ergebnisse des vorgenannten Abstimmungsgesprächs dar. Er weist darauf hin, dass die AVV-Verkehrsunternehmen die seitens des VRS favorisierte Einbeziehung der Gemeinde Kreuzau in den erweiterten Geltungsbereich des VRS-SchülerTickets aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Er macht des Weiteren deutlich, dass es eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens sei, dass die derzeitigen Leistungen der VRS-Schulträger bei der geplanten Umstellung von AVV-Schülerjahreskarten auf das VRS-SchülerTicket auf der Grundlage noch abzuschließender Verträge in substanzuell gleicher Höhe – jedoch jährlich fortgeschrieben auf Basis der Schülerzahl- und Tarifentwicklung – weiterhin direkt an die AVV-Verkehrsunternehmen gezahlt würden und nicht in die Einnahmenaufteilung des VRS eingehen.

Herr Sistenich legt im Übrigen dar, dass die zwischenzeitlich mit rd. 13 Tsd. Euro bezifferten Mindereinnahmen für die AVV-Verkehrsunternehmen infolge der Anerkennung des VRS-SchülerTickets in zusätzlichen Kommunen des Kreises Düren von den betroffenen Verkehrsunternehmen im AVV jeweils selbst zu tragen seien. Eine gleichlautende Vereinbarung sei für die im Gebiet des VRS durch die Anerkennung der AVV-Schülertickets entstehenden Mindereinnahmen vorgesehen.

Herr Jahn verliert die gegenüber der Sitzungsvorlage modifizierte Beschlussempfehlung der Tischvorlage Nr. 27a/2012 zu Top 7.1.

*(Hinweis: Die Tischvorlage ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.)*

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 27a/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt den tariflichen Übergangsregelungen für Schüler-Tickets zwischen AVV und VRS in dem beschriebenen 2-stufigen Verfahren unter der Maßgabe zu, dass spätestens vor Umsetzung der 2. Stufe am 01.02.2013 eine einvernehmliche Verständigung zwischen den Verkehrsunternehmen und den Verbundgesellschaften auf VRS- und auf AVV-Seite bezüglich der Verkaufsprovision sowie der Schulträgerleistungen an AVV-Verkehrsunternehmen getroffen und vertraglich vereinbart wird. Die Gemeinde Kreuzau wird nicht in die Übergangsregelung einbezogen.

Die Verbandsversammlung bittet die Geschäftsführung, hinsichtlich der AVV-Mindereinnahmen mit den Aufgabenträgern Kreis Düren und StädteRegion Aachen und den betroffenen AVV-Verkehrsunternehmen bis zur Umsetzung der 1. Stufe am 01.11.2012 eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen.

7.2 Mündlicher Bericht zur Bildung eines „Tarifverbund Rheinland“

Herr Sistenich informiert, dass im Rahmen des bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt genannten Spitzengesprächs auch im Allgemeinen die Handhabung von zu erwartenden Durchtarifierungsverlusten und strukturellen Mindereinnahmen beraten worden sei. Voraussetzung für die Kooperation bleibe jedoch, dass die AVV-Einnahmenaufteilung nicht resultierend aus der Durchtarifierung zwischen VRS und AVV mit der VRS-Einnahmenaufteilung verquickt, sondern vertraglich eindeutig separiert werde. Wie wichtig eine Beibehaltung getrennter Einnahmenaufteilungsverträge sei, zeige sich aktuell, da im VRS wiederholt keine Einigung über die Einnahmenaufteilung erzielt werden konnte, was zwischenzeitlich zur Einschaltung des Bundeskartellamtes geführt habe.

7.3 AVV-Präsenz im sozialen Netzwerk Facebook

Herr Sistenich teilt mit, die Beteiligten hätten dem Vorhaben aufgrund der in der Sitzungsvorlage dargelegten Risiken zunächst skeptisch gegenübergestanden. Dennoch halte er es für wichtig, auf jüngere Generationen zuzugehen, die dieses Medium nutzten. Es handele sich zunächst um ein Pilotprojekt, um das Verhältnis von Nutzen und Aufwand zu ermitteln.

Herr Jahn erkundigt sich, wer die damit verbundene Arbeit erledige.

Herr Sistenich teilt mit, er gehe aktuell von einem täglichen Arbeitsaufwand von rd. ein bis anderthalb Stunden aus, da bereits heute viele Kundenkontakte zu verzeichnen seien, die sich zum Teil lediglich auf die neue Kommunikationsplattform verlagern würden. Um die ständig erforderliche Aktualität zu gewährleisten, sei im Übrigen vorgesehen, die betreffenden Mitarbeiter entsprechend zu schulen und bei Bedarf auf Aushilfen zurückzugreifen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 28/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt die geplante Präsenz des AVV im sozialen Netzwerk „Facebook“ zur Kenntnis und bittet spätestens nach 12 Monaten um einen Erfahrungsbericht.

7.4 Weiterentwicklung City-Ticket der DB

Herr Sistenich erläutert anhand einer kurzen Präsentation die vorgesehene Weiterentwicklung des in Kooperation mit der Deutschen Bahn für die Städte Aachen und Düren im AVV bereits seit einigen Jahren angebotenen City-Tickets. Hervorzuheben sei, dass – anders als bei der derzeitigen Ausgestaltung des Angebots, die lediglich die Anschlussnutzung des ÖPNV am Zielort vorsieht – ab dem 09.12.2012 mit dem City-Ticket auch eine ÖPNV-Nutzung am Startort einer mit BahnCard 25 bzw. 50 gebuchten Reise mit DB-Fernverkehrszügen erlaubt sein werde. Hierfür werde seitens der DB ein Ausgleich an die lokalen ÖPNV-Verkehrsunternehmen geleistet, der – vorbehaltlich einer späteren Untersuchung – 50 % der bislang für den Nachlauf erstatteten Fahrgelder betragen soll. Die Verkehrsunternehmen im AVV und der Aufsichtsrat der AVV GmbH hätten dieser Maßnahme bereits zugestimmt.

Herr Jahn merkt an, dies sei sicherlich ein attraktives Angebot.

*(Hinweis: Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.)*

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 28a/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt der Weiterentwicklung des City-Tickets der DB in dem beschriebenen Umfang einstimmig zu.

Herr Oberbürgermeister Philipp nimmt an der Sitzung teil.

Top 3 Wahl des Vorstandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Vorstandsvorstehern des Zweckverband AVV sowie des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV

Herr Wirtz, Vorsitzender des Aufsichtsrats der AVV GmbH, berichtet, dass der Aufsichtsrat in seiner heutigen Sitzung im Vorfeld der Sitzung der Verbandsversammlung mehrheitlich den Beschluss gefasst habe, das Rotationsverfahren gemäß der Rotationsvereinbarung des Jahres 1994 ab Mitte des Jahres 2012 auszusetzen.

Herr Beyß weist darauf hin, dass er im Auftrag des Kreises Düren beantragt habe, die Beratung über den Tagesordnungspunkt auf die Aufsichtsratssitzung im Dezember zu verlagern, dem Antrag jedoch gemäß Abstimmung nicht entsprochen wurde. Eine solche Abstimmung, ob über den Tagesordnungspunkt beraten werden solle, rege er auch für die Sitzung der Verbandsversammlung an.

Herr Philipp äußert, dass für ein Abweichen von einer einvernehmlichen Vereinbarung ebenfalls Einvernehmen herrschen sollte. Dennoch halte er ein weiteres Verschieben der Thematik für nicht sachgerecht, da auf diesem Wege automatisch ein Aussetzen der Rotationsvereinbarung erfolge.

Herr Paffen teilt mit, er halte ein Aussetzen des Rotationsverfahrens für die beste Lösung, da dies niemandem schade, während ein Tausch zu Verwerfungen in der Zukunft führe.

Herr Jahn lässt abschließend zunächst darüber abstimmen, ob über das Aussetzen des Rotationsverfahrens anstelle in der heutigen Sitzung in der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung am 05.12.2012 entschieden werden soll.

Anschließend ergeht mit drei Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgender gefasster mehrheitlich Beschluss (Nr. 23Aa/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt dagegen, eine Entscheidung über das Aussetzen des Rotationsverfahrens anstelle in der heutigen Sitzung in der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung am 05.12.2012 zu treffen.

Herr Hockel teilt mit, dass er als Mitglied des Kreistags des Kreises Düren nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Anschließend ergeht mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgender mehrheitlich gefasster Beschluss (Nr. 23a/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt der Aussetzung des Rotationsverfahrens vom 31.05.1994 hinsichtlich der Phase ab Mitte 2012 zu und bestätigt somit um weitere 2,5 Jahre die Amtszeit des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Roland Jahn, seines 1. Stellvertreters, Herrn Jörg Hamel sowie seines 2. Stellvertreters, Herrn Reimund Billmann, bis zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung nach der Kommunalwahl 2014.

Ab der Kommunalwahl 2014 tritt das Rotationsverfahren – wie in der der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.06.2012 beigefügten Anlage beschrieben – wieder in Kraft.

Anschließend ergeht mit zwei Gegenstimmen folgender mehrheitlich gefasster Beschluss (Nr. 23b/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt der Aussetzung des Rotationsverfahrens vom 31.05.1994 hinsichtlich der Phase ab Mitte 2012 zu und wählt somit mit sofortiger Wirkung für die Dauer von drei Jahren bis zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung nach der Kommunalwahl 2014

- 1. Herrn Landrat Stephan Pusch zum Verbandsvorsteher,**
- 2. Herrn Oberbürgermeister Marcel Philipp zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie**
- 3. Herrn Landrat Wolfgang Spelthahn zum zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteher.**

Der wieder gewählte Verbandsvorsteher, Herr Landrat Stephan Pusch, wird als Vertreter des alleinigen Gesellschafters Zweckverband AVV in die Gesellschafterversammlung der AVV GmbH entsendet.

Ab der Kommunalwahl 2014 tritt das Rotationsverfahren – wie in der der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.06.2012 beigefügten Anlage beschrieben – wieder in Kraft.

Top 8 Fahrplanmaßnahmen

Herr Sistenich macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass sich die angegebene Mehrleistung in Höhe von rd. 32.000 Nutzwagen-km/Jahr lediglich auf das Kalenderjahr 2012 beziehe, der Jahreswert, der üblicherweise angegeben werde, jedoch rd. 95.000 Nutzwagen-km/Jahr betrage.

Herr Nießen teilt ergänzend mit, dass der Beschluss vorbehaltlich einer Zustimmung durch den regionalen AVV-Beirat des Kreises Heinsberg erfolge und hebt die Bedeutung des Schülerverkehrs als Rückgrat des ÖPNV im Kreis Heinsberg hervor.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 29/2012):

Vorbehaltlich einer Zustimmung durch den regionalen AVV-Beirat des Kreises Heinsberg stimmt die Verbandsversammlung einer Umsetzung der Maßnahmen nachträglich zu.

Top 9 Fahrzeugförderung im AVV ab dem Jahr 2013

Herr Sedlaczek resümiert, dass eine Neukonzeption der Fahrzeugförderung bereits seit Langem anstehe. Erklärtes Ziel sei eine gleichbleibende hohe Fahrzeugqualität im Verbundgebiet, auch die Fahrzeuge von Subunternehmern betreffend. Durch die aktuell praktizierte Förderung werde dies gewährleistet. Da sich das Erreichen dieses Ziels im Einklang mit dem Beihilfenrechtsregime der EU jedoch schwierig gestalte, habe die Verbandsversammlung in ihrer vergangenen Sitzung am 27.06.2012 einer Verlängerung der Gültigkeit der AVV-Förderrichtlinie bis zum 31.12.2012 zugestimmt. Aufgrund der in der Sitzungsvorlage dargelegten neuen Möglichkeiten durch die neu in Kraft getretene De-minimis-Verordnung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Verordnung (EU) Nr. 360/2012) sei er jedoch zuversichtlich, dass das angestrebte Ergebnis rechtlich einwandfrei erzielt werden könne.

Herr Jahn äußert, es handle sich um eine komplizierte Angelegenheit und bekräftigt das Anliegen einer weiterhin hohen Fahrzeugqualität im AVV.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 30/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsführung der AVV GmbH, in Zusammenarbeit mit PwC auf Basis der dargelegten Eckpunkte eine AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu erarbeiten und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Top 10 Verschiedenes

10.1 Mündlicher Bericht über Aktuelles aus dem NVR

Herr Sistenich berichtet, die geplante Novellierung des ÖPNVG NRW sowie der Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Pauschalen nach § 11 ÖPNVG NRW strahlten stark auf den NVR aus, insofern seien dieser und Tagesordnungspunkt 10.4 „Mündlicher Bericht zur geplanten Novelle des ÖPNVG NRW und des PBefG“ verquickt.

Herr Sedlaczek berichtet über die geplanten Änderungen im Zuge der Novellierung des ÖPNVG NRW und erläutert dabei die aus Sicht von AVV bzw. NVR jeweils besonders relevanten Sachverhalte. Insbesondere weist er darauf hin, dass der vorliegende Gesetzesentwurf im Bereich der ÖPNV-Pauschalen gem. § 11 ÖPNVG NRW anstelle der bislang gesetzlichen Festlegung der den Zweckverbänden zustehenden Pauschalen die Implementierung einer Rechtsverordnung vorsieht, welche Regelungen zur Höhe und zum Verwendungszweck der SPNV-Pauschalen bzw. zur Verteilung der ÖPNV-Pauschale beinhalten soll. Besonders betroffen sei die SPNV-Pauschale nach § 11 (1) ÖPNVG NRW, deren Verteilung bis 2015 auf der Basis gutachterlich ermittelter Finanzbedarfe der Zweckverbände erfolgen soll. Dies führe zu einer Umverteilung von Mitteln aus dem NVR zugunsten des VRR und des NWL, wodurch die bislang gegebenen wirtschaftlichen Anreize für den Abschluss „günstiger“ Verträge künftig entfallen werden.

Herr Sedlaczek berichtet des Weiteren, dass die im Rahmen des § 11 (1) ÖPNVG NRW zur Verfügung stehenden Mittel zusätzlich ab 2013 um 30 Mio. Euro aus den bisherigen Mitteln der Pauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW angehoben werden. Für den NVR führe dies in Bezug auf die Pauschale gemäß § 12 ÖPNVG NRW zu einer Minderung der Mittel um jährlich 10 Mio. Euro.

Mit Blick auf die vorgesehene Rechtsverordnung, die eine Gültigkeit bis 2017 haben soll, weist Herr Sedlaczek zudem darauf hin, dass diese eine aus Sicht von AVV/NVR unzulässige Hinwirkungspflicht in Bezug auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifs der Verkehrsverbände aufweist, welche mit einer Mittelkürzung bei den Zweckverbänden bewehrt werden soll. Nicht zuletzt sehe die Novellierung dezidierte Vorgaben des Landes hinsichtlich der Realisierung des RRX mit langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen vor, obschon eine entsprechende Finanzierung lediglich bis 2014 gewährleistet sei.

Herr Sedlaczek gibt mit Blick auf die im Zuge der Novellierung geplanten Maßnahmen grundsätzlich zu bedenken, dass hierdurch künftig auf Landesebene ein Finanzvolumen von bis zu 900 Mio. Euro der politischen Entscheidung entzogen werde, da die Festsetzung der Mittelverteilung zukünftig nur noch im Benehmen mit dem Landtag NRW vorgenommen werden soll. Abschließend weist er darauf hin, dass zu der geplanten Novellierung des ÖPNVG NRW am 1. Oktober 2012 eine Anhörung im Landtag NRW stattfinden werde.

Herr Sistenich macht deutlich, dass die dargelegten Eckpunkte der anstehenden Revision nicht kompatibel zu langfristigen Finanzierungsverpflichtungen bzw. Vertragslaufzeiten der SPNV-Zweckverbände seien und dass die gesamte Thematik im Hinblick auf die Risikoverteilung einer weitergehenden Abstimmung zu unterziehen sei, die zu sachgerechten Regelungen führen müsse.

Herr Sistenich berichtet des Weiteren, dass der NVR ein neues Fahrzeugfinanzierungsmodell konzipiert habe.

Herr Wirtz teilt mit, dass die Auslagerung bestimmter Bereiche in Rechtsverordnungen aus seiner Sicht hochproblematisch sei, da diese außerhalb der Politik im beratungsfreien Bereich festgelegt würden. In Bezug auf die Stellungnahme seitens des NVR, die von den Herren Sedlaczek und Dr. Reinkober vor dem Landtag NRW am kommenden Montag den 01.10.2012 vorgetragen werde, halte er die Region für gut vertreten.

10.2 Mündlicher Bericht zum Sachstand der Inbetriebnahme der Ringbahn und der Strecke Heinsberg – Lindern

Herr Sistenich berichtet, aufgrund eines Baustopps bei den Umbauarbeiten am Bahnhof Stolberg käme es auch bei der Inbetriebnahme der Ringbahn zu zeitlichen Verzögerungen; der Fertigstellungstermin möglichst bis Ende des Jahres 2013 werde jedoch weiter angestrebt. Für die Strecke Heinsberg – Lindern liege das Baurecht vor, jedoch nicht in Bezug auf die geplante Elektrifizierung, da Anwohner Sorgen einer Gesundheitsgefährdung durch Elektrosmog erklärt hätten. Dies sei jedoch aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, da diesbezügliche Messungen regelmäßig deutlich unter den Grenzwerten gelegen hätten. Darüber hinaus sei elektrisch betriebener Nahverkehr allgemein anerkannt für Mensch und Umwelt die schonendste Art und Weise, Nahverkehr zu betreiben. Infolgedessen hätte ein Scheitern der Elektrifizierung – nicht zuletzt auch in Verbindung mit der aktuell rasant wachsenden Bedeutung der Elektromobilität vor dem Hintergrund knapper werdender fossiler Energieträger – bundesweite Bedeutung. Die Inbetriebnahme sei für Mitte des Jahres 2013 geplant.

10.3 Mündlicher Bericht zum Sachstand der Verhandlungen mit der SNCB zum zukünftigen Verkehrsangebot zwischen Aachen und Lüttich; Verlegung der Stromwechselstelle

Herr Sistenich berichtet, dass die SNCB plane, den heute im Zweistundentakt zwischen Aachen und Lüttich verkehrenden RE 29 ab Dezember 2013 im Stundentakt von Aachen nach Spa zu führen. Lüttich sei dann über eine bahnsteiggleiche Umsteigebeziehung – mit Umstieg in Vervier – erreichbar. Darüber hinaus gebe es eine Ankündigung der SNCB, einen aus Richtung Brüssel kommenden InterCity spätestens zum Jahr 2016 bis Aachen Hauptbahnhof durchzubinden. Dieser ersetze dann den RE 29. Diesbezüglich sei jedoch auf Tagesordnungspunkt 10.6 „Sachstand zu den euregionalen Projekten“ zu verweisen.

Herr Sistenich berichtet, dass die DB Netz AG beabsichtige, die Stromwechselstelle aus dem Aachener Hbf zur deutsch/belgischen Grenze zu verlegen. Dies werde zur Folge haben, dass die belgischen Regionalzüge nicht mehr bis Aachen Hbf fahren können und internationale Züge wie der ICE und Thalys keine Notwendigkeit mehr hätten, in Aachen Hbf zu halten. Die Regionalzüge könnten nach Verlegung der Stromwechselstelle den Aachener Hbf nur noch dann erreichen, wenn das Fahrzeugmaterial mehrsystemfähig sei, was sich stark kostenerhöhend auswirke. Die Forderung aus dem NVR bzw. AVV müsse daher lauten, die Stromwechselstelle in Aachen Hbf beizubehalten. Dies werde er auch gegenüber der Bundesnetzagentur und dem Eisenbahn-Bundesamt kommunizieren.

Herr Krott bittet Herrn Philipp um Informationen betreffend den Halt des ICE nach London.

Herr Philipp teilt mit, die Ausbremsung Aachens erfolge durch die DB; so sehe diese aktuell Probleme bei der Bereitstellung der erforderlichen Fahrzeuginfrastruktur. Infolgedessen habe sich die Stadt Aachen jedoch bereits mit dem Unternehmen „Eurostar“ als weiteren möglichen Betreiber in Verbindung gesetzt. Es solle jedem bekannt sein, dass Aachen für das Projekt bereit sei.

10.4 Mündlicher Bericht zur geplanten Novelle des ÖPNVG NRW und des PBefG

Herr Sistenich berichtet, bei der seit Langem angekündigten und notwendigen Novellierung des PBefG sei es zu einem fraktionsübergreifenden Kompromiss gekommen. Der Bundestag habe zwischenzeitlich dem Gesetzesentwurf zugestimmt, nun sei er zuständigkeitshalber an den Bundesrat überwiesen worden. Die geplanten Änderungen sollten bereits zum 01.01.2013 in Kraft treten. Der Kompromiss enthalte Presseberichten zufolge nachfolgende Inhalte:

- Grundsätzlich Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit
- Erträge aus allgemeinen Vorschriften gefährden die Eigenwirtschaftlichkeit nicht
- „Maßvolle“ Stärkung der Aufgabenträger bei Nahverkehrsplan und Direktvergabe
- Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs
- Zeitplan zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV
- Keine Regelung von Fahrgastrechten im PBefG

Herr Sistenich verweist in Bezug auf die geplante Novelle des ÖPNVG NRW auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 10.1 „Aktuelles aus dem NVR“.

10.5 Verschmelzung der „DB Regio NRW GmbH“ auf die „DB Regio AG“

Herr Sistenich teilt mit, die geplante erneute Umfirmierung sei zwischenzeitlich erfolgt. Infolgedessen sei das Wort „geplanten“ in der Beschlussempfehlung zu streichen. Wichtig sei, dass die Rechte und Pflichten bestehen blieben.

Anschließend ergeht folgender modifizierter einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 31/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt die Verschmelzung der „DB Regio NRW GmbH“ auf die „DB Regio AG“ und deren Auswirkungen auf die Verbundgesellschaft zur Kenntnis.

10.6 Sachstand zu den euregionalen Projekten

Herr Sistenich berichtet anhand einer Präsentation über den Sachstand euregionaler Projekte.

*(Hinweis: Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.)*

1. MRX (IC Eindhoven – Heerlen – Aachen)

Herr Sistenich weist ergänzend zur Vorlage im Hinblick auf die weitere Entwicklung des grenzüberschreitenden SPNV zwischen den Niederlanden und dem AVV auf ein Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Philipp sowie dem niederländischen Deputierten Herrn van der Broeck vom Vortag hin, in dem zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise ein noch zu terminierendes euregionales politisches Spitzengespräch vereinbart worden sei.

(Hinweis: Das Spitzengespräch findet am 28.11.2012 statt.)

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 32a/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zu dem Projekt MRX (IC Eindhoven – Heerlen – Aachen) und die Modifikation des euregiobahn-Konzeptes zur Kenntnis.

2. Direktverbindung Aachen – Kerkrade – Heerlen – Maastricht (Avantislinie bzw. Verlängerung der Heuvellandlinie)

Herr Sistenich weist ergänzend zu seinen Ausführungen in der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.06.2012 darauf hin, dass es betreffend dieses seit zehn Jahren verfolgten und nach wie vor von allen Akteuren befürworteten Projekts in der Sitzung des Hauptausschusses des NVR am 14.09.2012 zu einer kontroversen Diskussion gekommen sei. Infolgedessen sei ein modifizierter Beschluss gefasst worden, der lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner widerspiegle.

Herr Jahn erkundigt sich, ob es vor dem Hintergrund nicht ausreichender Mittel beim NVR andere Möglichkeiten zur Finanzierung des Projekts gebe.

Herr Sistenich teilt mit, derzeit werde geprüft, ob europäische Förderprogramme, wie beispielsweise TEN-T-Mittel, infrage kämen. Darüber hinaus sei die Fortentwicklung von grenzüberschreitenden Verkehren im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Wenn das Land NRW dazu stehe, stände einer Förderung nach § 13 ÖPNVG NRW „Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse“ nichts entgegen. Darüber hinaus bestehe nach wie vor die Möglichkeit, das Projekt aus „herkömmlichen“ NVR-Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW zu fördern.

Herr Krott macht einige Anmerkungen zu einem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel, der den avisierten Lückenschluss Linnich – Baal wegen zu hoher Kosten zur Disposition gestellt habe und erkundigt sich diesbezüglich nach einem für November dieses Jahres ausstehenden Gutachten.

Herr Sistenich resümiert, das Projekt sei damals nicht in die Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW aufgenommen worden. Dennoch sei die Rurtalbahn insgesamt ein Erfolg. Kürzlich habe ein Arbeitskreis aus Experten der Kreise Düren und Heinsberg zu dem Thema getagt. Die Ergebnisse des Gutachtens wolle er jedoch nicht vorwegnehmen, da noch Nachbesserungs- bzw. Konkretisierungsbedarf bestehe. Insgesamt sei darauf hinzuweisen, dass die Projekte Lückenschluss Rurtalbahn, Reaktivierung Bördebahn und Anbindung Baesweilers an das Netz der eu**regio**bahn im Grenzbereich der Wirtschaftlichkeit lägen. Man habe jetzt mit Fehlern der Vergangenheit zu kämpfen. Die DB sei für diese Strecken nicht mehr zuständig; Kommunen, die heute wieder die Anbindung an das SPNV-Netz forderten, hätten damals die nunmehr benötigten Eisenbahntrassen zurückgebaut.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 32b/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur geplanten Verlängerung der Heuvellandlinie (Aachen – Kerkrade – Heerlen – Maastricht) zur Kenntnis.

3. Grenzüberschreitender regionaler Schienenverkehr Belgien - Aachen

Herr Sistenich, berichtet, dass sich infolge eines Gesprächs mit einem Vorstandsmitglied der SNCB-Direktion Lösungsansätze für die Weiterentwicklung auf der Verbindung zwischen Aachen und Lüttich und darüber hinaus mittelfristig bis Brüssel bzw. ggf. sogar bis Ostende abzeichnen. Die seitens der SNCB dargelegten Planungen würden seitens AVV und NVR insgesamt positiv bewertet, wobei im Hinblick auf die ab 2015/2016 geplante IC-Verbindung zwischen Aachen und Lüttich eine Durchbindung bis Ostende anstatt bis Brüssel favorisiert werde.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 32c/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum grenzüberschreitenden regionalen Schienenverkehr Belgien - Aachen zur Kenntnis.

4. Grenzüberschreitendes Ticketing AVV – Niederlande sowie AVV – Belgien

Herr Sistenich weist darauf hin, dass die ASEAG ihre Teilnahme an dem in der Vorlage beschriebenen Pilotversuch für ein interoperables Ticketing auf der Linie 44 Aachen – Heerlen zwischenzeitlich bestätigt habe.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 32d/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum grenzüberschreitenden Ticketing AVV – Niederlande sowie AVV – Belgien zur Kenntnis.

5. Interreg-Projekt „Citizens‘ Rail“

Herr Sistenich macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 32e/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Interreg-Projekt „Citizens‘ Rail“ zur Kenntnis.

Herr Jahn bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 71. Sitzung der Verbandsversammlung um 12.10 Uhr.

Er bittet die Gäste, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.


Roland Jahn
Vorsitzender

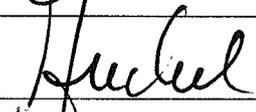
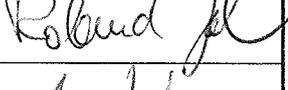
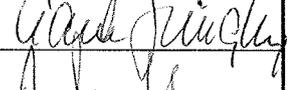
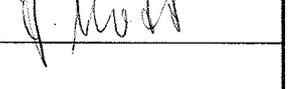
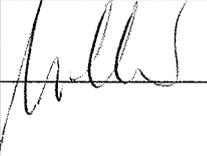
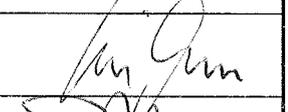
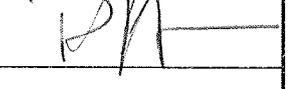

Eva Keßel
Schriftführerin

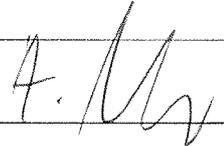
Anwesenheitsliste

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

71. Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Aachen Tag: 25.09.2012 Beginn: 10.30 Uhr Ende: 12²⁰.....Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Billmann, Reimund		Berger, Dr. Heiner	
Breuer, Gaby	-entschuldig-	Büchel, Eberhard	
Etschenberg, Helmut		Fuchs, Hermann	
Hamel, Jörg	-entschuldig-	Hempsch, Heinrich	
Hockel, Dieter		Titz, Ulrich	
Horst, Ulrich		van den Dolder, Jörg	
Jahn, Roland		Ferrari, Achim	
Janßen, Michael		Rothe, Hubert	
Jüngling, Liane		Reyans, Norbert	
Krott, Joseph		Dohmen, Hans-Wilhelm	
Nacken, Gisela		Müller, Uwe	
Nießen, Josef		Schöpgens, Ludwig	
Paffen, Willi		Hachen, Dr. Gerd	
Peters, Marc		Wiegand-Majewsky, Volker	
Servos, Michael		Schultheis, Karl <i>Krott, Arno</i>	
Spelthahn, Wolfgang		Beyß, Georg	

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Stock, Michael		Derichs, Ralf	
Wirtz, Axel		Lorz-Leonhardt, Sybille	
Zentis, Gudrun	- entschuldigt -	Schruff, Hansbert	
Zimmermann, Otto		Hartong, Hermann	

Verbandsvorsteher

Pusch, Stephan

- entschuldigt -

Philipp, Marcel



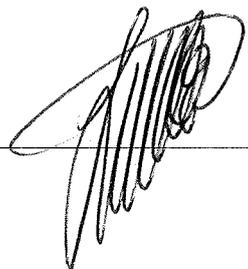
Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverband AVV

Sedlaczek, Heiko



Geschäftsführer der AVV GmbH

Sistenich, Hans Joachim



Schriftführerin

Keßel, Eva





Ergänzende Tischvorlage zu Top 7.1 „Tarifliche Übergangsregelungen für Schüler-Tickets zwischen AVV und VRS“

Wie in der Vorlage zu Top 7.1 beschrieben, hat sich am 18.09.2012 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der beiden Verbundgesellschaften des AVV und des VRS sowie der Verkehrsunternehmen DKB, RTB, RVE, DB Regio NRW, RVK und REVG zusammengefunden, um Detailfragen zu den geplanten Übergangsregelungen zu diskutieren und entsprechende Abstimmungen herbeizuführen. Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Die Vertreter der AVV-Verkehrsunternehmen lehnen eine Einbeziehung der Gemeinde Kreuzau in die Übergangsregelung ab, da dies zu nicht kalkulierbaren Folgewirkungen auch für Fahrgäste mit anderen Fahrausweisen (z. B. Job-Ticket) führen wird und Kreuzau weiter als „eine Kommune tief“ von der Verbundraumgrenze aus liegt.
- Zur vereinfachten Kommunikation wird von Seiten des VRS angedacht, dann auch die Gemeinde Kall (ebenfalls weiter als „eine Kommune tief“) nicht in die Übergangsregelung einzubeziehen.
- Hinsichtlich der auf AVV-Seite entstehenden Mindereinnahmen durch wegfallende Einnahmen im Freizeitverkehr, die – ohne Kreuzau – mit rd. 13.000 Euro/Jahr kalkuliert wurden, besteht noch Klärungsbedarf, wer diese Mindereinnahmen ausgleicht. Die dargelegten Mindereinnahmen bilden zunächst die Grundlage für den Ausgleich. Eine nachträgliche Spitzabrechnung soll nach Vorliegen fundierter Verkehrserhebungsergebnisse erfolgen.
- Hinsichtlich der Schulträgerleistung an AVV-Verkehrsunternehmen besteht Einigkeit, dass diese – vertraglich abgesichert – weiterhin – dynamisiert um Schüler- und Tarifentwicklung – an die AVV-Verkehrsunternehmen fließen. Die entsprechenden Fahrausweise werden von den VRS-Verkehrsunternehmen ausgegeben. Provisionszahlungen werden hierfür nicht in Anrechnung gebracht. *(Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass infolge einer Presseverlautbarung von Herrn Landrat Rosenke am 13.09.2012 Schulträger aus dem VRS bereits jetzt davon ausgehen, dass sie zukünftig infolge des gegenüber dem AVV niedrigeren VRS-Tarifs auch eine niedrigere Schulträgerleistung an die AVV-Verkehrsunternehmen zu entrichten haben.)*
- Angesichts der Tatsache, dass derzeit von Seiten des VRS weder mit den betroffenen Schulträgern im VRS noch den Schülern bzw. deren Eltern über eine Umstellung von AVV-Schülerjahreskarten auf das VRS-Schüler-Ticket einschließlich der Entrichtung von Eigenanteilen gesprochen wurde, halten alle Besprechungsteilnehmer den avisierten Umsetzungstermin 01.11.2012 für nicht umsetzbar.
- Entsprechend Vorgenanntem wird eine 2-stufige Umsetzung empfohlen: Zum 01.11.2012 die Erweiterung des Geltungsbereiches jeweils eine Kommune tief sowie der optionale

Zukauf des jeweils anderen Schüler-Tickets. Zum 01.02.2013 die Umstellung von AVV-Schülerjahreskarten auf das VRS-Schüler-Ticket. Die jeweiligen Schüler-Tickets werden durch das zuständige AVV- bzw. VRS-Verkehrsunternehmen vertrieben.

- Eine Anpassung der Tarifbestimmungen des AVV und des VRS erfolgt durch die jeweilige Verbundgesellschaft in Abstimmung mit dem Nachbarverbund; gleiches gilt für den Tarifgenehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Köln.
- Hinsichtlich der Kontrollmöglichkeit der Schüler-Tickets ist dies bei den Papier-Tickets des AVV problemlos möglich; die Chip-Karten des VRS haben größtenteils einen Aufdruck, so dass auch hier eine Sichtkontrolle möglich ist.
- Im Hinblick auf den Ausgleich der auf AVV-Seite entstehenden Mindereinnahmen, die kalkulatorisch mit rd. 13.000 Euro/Jahr prognostiziert werden, ist noch eine Verständigung in den AVV-Gremien erforderlich. Da die beschriebenen Maßnahmen auf AVV-Seite sowohl Schüler aus dem Kreis Düren als auch aus der StädteRegion Aachen (Monschau und Simmerath) betreffen, wird die Verbundgesellschaft eine Kompensationslösung im Zusammenwirken mit den Verkehrsunternehmen sicherstellen.

Der Aufsichtsrat der AVV GmbH berät in seiner Sitzung am 25.09.2012 über die Thematik. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussempfehlung Nr. 27a/2012

Die Verbandsversammlung stimmt den tariflichen Übergangsregelungen für Schüler-Tickets zwischen AVV und VRS in dem beschriebenen 2-stufigen Verfahren unter der Maßgabe zu, dass spätestens vor Umsetzung der 2. Stufe am 01.02.2013 eine einvernehmliche Verständigung zwischen den Verkehrsunternehmen und den Verbundgesellschaften auf VRS- und auf AVV-Seite bezüglich der Verkaufsprovision sowie der Schulträgerleistungen an AVV-Verkehrsunternehmen getroffen und vertraglich vereinbart wird. Die Gemeinde Kreuzau wird nicht in die Übergangsregelung einbezogen.

Die Verbandsversammlung bittet die Geschäftsführung, hinsichtlich der AVV-Mindereinnahmen mit den Aufgabenträgern Kreis Düren und StädteRegion Aachen und den betroffenen AVV-Verkehrsunternehmen bis zur Umsetzung der 1. Stufe am 01.11.2012 eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen.

TOP 7.4

Weiterentwicklung City-Ticket der DB

– Einführung des City-Tickets auch für den Startort –



City-Ticket – derzeitiger Stand (seit 2003)

- Fernverkehrsreisende im Besitz einer BC 25/50 können bei einer Reiseweite von mehr als 100 km am Zielort – ohne Aufpreis – eine Fahrt mit dem ÖPNV machen
- Angebot gilt bundesweit in 122 Städten (ab ca. 100 Tsd. Einwohner/Stadt)
- Im Verkehrsgebiet des AVV sind Aachen und Düren eingebunden
- DB zahlt Einnahmenausgleich: Aachen rd. 39.000 €/Jahr,
Düren rd. 4.400 €/Jahr
- Ausgleichszahlungen basieren auf Marktforschungsergebnissen



Weiterentwicklung City-Ticket – ab 09.12.2012

- Die Nutzung des ÖPNV soll auch am Startort ermöglicht werden
- Die Ausgleichszahlungen der DB betragen zunächst zusätzlich 50 % der bisherigen Ausgleichszahlungen. Hintergrund: Am Startort ist ein deutlich höherer Zeitkartenanteil vorhanden
- Die Tickets weisen die auch heute bereits vorhandenen Kontrollmerkmale auf
- Eine Überprüfung der Ausgleichszahlungen erfolgt nach Durchführung einer Marktforschung in 2014
- Die Verkehrsunternehmen im AVV haben der Tarifmaßnahme bereits zugestimmt

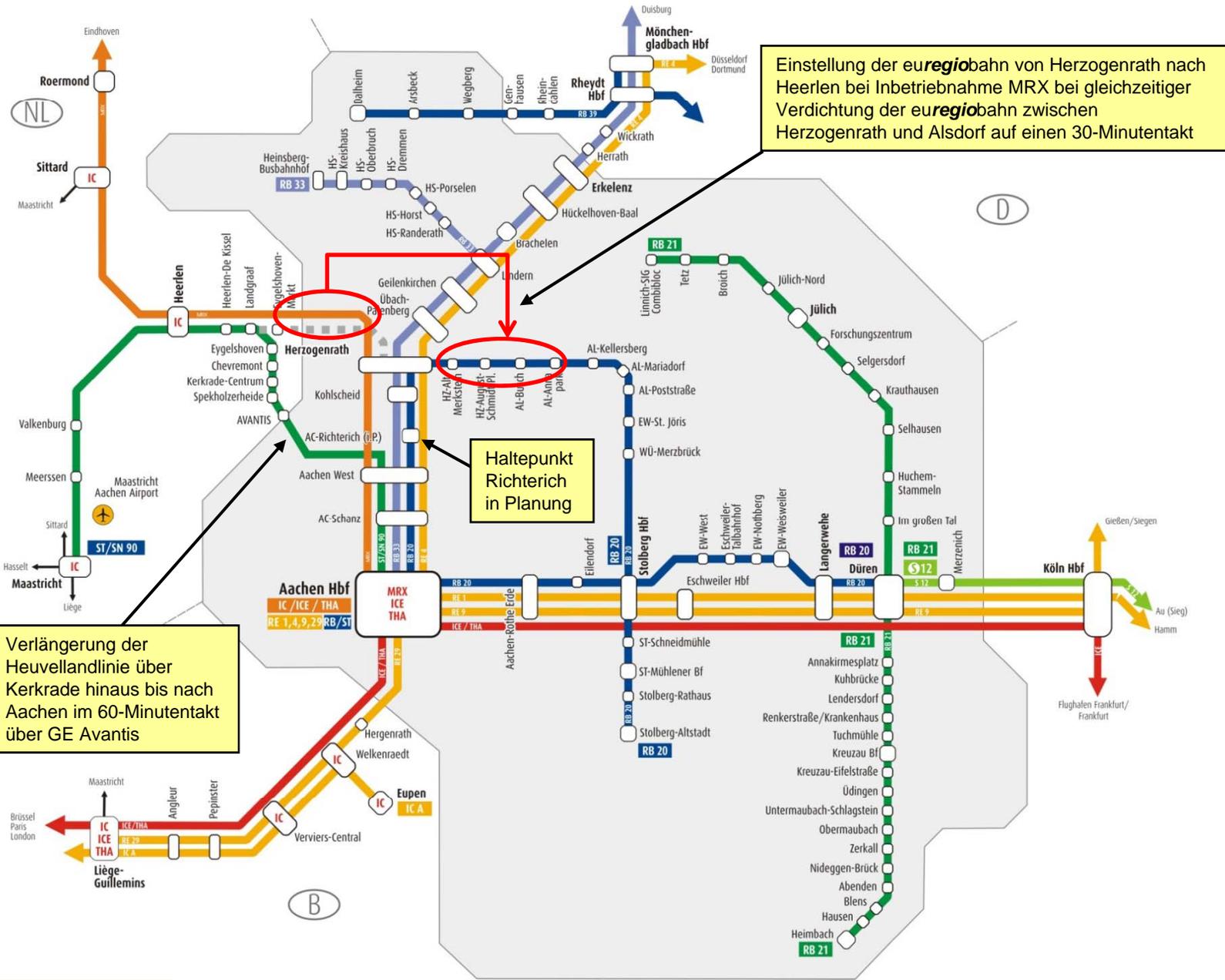
Beschlussempfehlung Nr. 28a/2012

Die Verbandsversammlung stimmt der Weiterentwicklung des City-Tickets der DB in dem beschriebenen Umfang zu.



Euregionales Zielnetz 2016 (NL – D)

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV am 25.09.2012



Einstellung der **euregiobahn** von Herzogenrath nach Heerlen bei Inbetriebnahme MRX bei gleichzeitiger Verdichtung der **euregiobahn** zwischen Herzogenrath und Alsdorf auf einen 30-Minutentakt

Verlängerung der Heuvellandlinie über Kerkrade hinaus bis nach Aachen im 60-Minutentakt über GE Avantis

Haltepunkt Richterich in Planung

1. Durchbindung IC Eindhoven bis Aachen im 60-Minutentakt

- ⇒ Ausbau Bf Herzogenrath (Weichenverbindungen, Signaltechnik)
- ⇒ Elektrifizierung Landgraaf – Herzogenrath (Systemwechsel NL)
- ⇒ Einsatz von Mehrsystemfahrzeugen (Strom- und Signaltechnik)
- ⇒ Vorlaufbetrieb mit Dieseltriebzügen Sittard – Aachen

Formale Rahmenbedingungen:

- ⇒ NL: Hoofdrailnet, zuständig Ministerium für Infrastructuur en Milieu
 - I+M: ab 01.01.2015 Erweiterung Hoofdrailnet bis Aachen Hbf
 - bis 31.12.2014 liegt Auftraggeberschaft bei der Provincie Limburg

- ⇒ D: Zuständigkeit liegt bei NVR
 - Bestellgarantie durch NL-Behörden über mindestens 15 Jahre erforderlich als Voraussetzung für Förderung des Ausbaus Herzogenrath Bf
 - Umfang Ausbau Herzogenrath Bf abhängig vom Betriebskonzept NS (Untersuchung DB Netz/ProRail liegt noch nicht vor)
 - Förderung Ausbau Herzogenrath Bf und Ansatz für Betriebsmittelförderung seitens NVR eingeplant



Heinsberg, 25.09.2012



2. Rücknahme euregiobahn Herzogenrath - Heerlen

⇒ Ziel:

- Einstellung Betrieb eu**regio**bahn zwischen Herzogenrath und Heerlen (wird durch MRX ersetzt)
- Herstellung 30-Minutentakt nach Alsdorf
- Elektrifizierung eu**regio**bahn (in Planung)
- Ausschreibung eu**regio**bahn mit Einsystem-Elektrotriebzügen
- Rücknahme sollte erst mit Einführung MRX erfolgen!
Angestrebt 12/2013

⇒ Zuständigkeit Betrieb: NVR, Infrastruktur: DB Netz/EVS

⇒ Offene Fragen: Wird Lightrail-Konzept (Veolia) bis Herzogenrath erweitert (Bedienung Eyselshoven-Markt)?



Heinsberg, 25.09.2012



3. Durchbindung der Avantislinie über Kerkrade/Avantis bis Aachen

⇒ Ziel:

- Direktverbindung Maastricht – Heerlen – Kerkrade – Aachen im 60-Minutentakt
- Bedienung von 2 (3) neuen Haltepunkten
 - Spekholzerheide
 - Avantis
 - (Richterich), gesondertes Projekt
- Trassierung gemäß Entwurf Ostvariante incl. Elektrifizierung

⇒ Rahmenbedingungen:

- Maßnahmen im Infrastrukturbedarfsplan NRW enthalten
- Projektträger verbindlich erforderlich: DB Netz / ProRail (bisher ohne vertragliche Grundlage)
- Finanzierung Infrastruktur:
 - NL: Einplanung € 18 Mio.
 - D: bisher ohne Einplanung
- Finanzierung Betrieb:
 - NL/D bisher keine Einplanung



3. Durchbindung der Avantislinie über Kerkrade/Avantis bis Aachen (Fortsetzung)

⇒ Zwangspunkte:

- Provincie Limburg plant multimodale Ausschreibung Bus- und Bahnnetz Limburg ab Mitte 2013 (Inbetriebnahme 12/2016)

⇒ Offen:

- Wird Avantislinie in Ausschreibung der Provincie Limburg einbezogen?
- Können verlässliche Rahmenbedingungen kurzfristig hergestellt werden?
 - Projektträger / Finanzierung Infrastruktur / Planfeststellung / früheste Inbetriebnahme
 - Ausschreibung von Mehrsystemfahrzeugen
 - Finanzierung Betrieb



Heinsberg, 25.09.2012



4. Weitere Vorgehensweise

4.1 Euregionales politisches Spitzengespräch

⇒ Ziel:

- Sensibilisierung für grenzüberschreitende Projekte
- Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (Vereinbarung)

⇒ Teilnehmerkreis:

- Deputierter Patrick van der Broeck (Provinie Limburg)
- ggf. Minister Groschek (NRW)
- Fraktionsvorsitzende NVR incl. Vertreter
- Abgeordnete Landtag NRW (Region Aachen)
- Gerrit van Vegchel (Parkstad Limburg)
- OB Marcel Philipp (Stadt Aachen)
- SRR Helmut Etschenberg (StädteRegio Aachen)
- Geschäftsführung NVR



Heinsberg, 25.09.2012



4.1 Euregionales politisches Spitzengespräch (Fortsetzung)

⇒ Organisatorische Abwicklung:

- Gemeinsame Einladung durch Provincie Limburg, Stadt Aachen und Parkstad Limburg
- Organisation durch Parkstad Limburg
- Ort: NL?
- Termin: ?

4.2 Weitere fachliche Vorbereitung

⇒ MRX:

- verbindliches Betriebskonzept festlegen (NS/ProRail/DB Netz/EVS/DB Regio)
- Bestellgarantie auslösen (NL/NVR)
- Ausbau Herzogenrath Bf einleiten (NVR)
- Vertragliche Rahmenbedingungen mit Beteiligten klären (NVR/DB Regio/NS)



Heinsberg, 25.09.2012



4.3 Avantis-Linie

- ⇒ Verbindliche Festlegung der Trassenführung
- ⇒ Abschluss einer Planungsvereinbarung mit DB Netz/ProRail (Finanzierung klären)
- ⇒ Finanzierung Infrastruktur abklären:
 - Europäische Förderungsprogramme?
 - Gemäß § 13 ÖPNVG NRW => Land NRW
 - Gemäß § 12 ÖPNVG NRW => NVR
- Vorbereitung Finanzierungsantrag durch Projektträger DB Netz/ProRail
- Beschlussfassung zum Projekt durch die zuständigen Gremien
- Abklärung wie das Vorhaben in Ausschreibung Provincie Limburg integriert wird
- Abklärung der vertraglichen Vereinbarung zur Ausschreibung und Betriebsdurchführung Provincie Limburg/NVR, insbesondere auch zur Kostenaufteilung
- Einleitung der Planfeststellung durch Projektträger

